

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 31. Januar 1879.)

Um von den Kantonen vollständige Angaben über die Auswanderung von Angehörigen der Schweiz in überseeische Länder zu erhalten, beschloß der Bundesrath, den sämtlichen eidgenössischen Ständen zwei Formulare für die Angaben zu übermachen, begleitet von folgendem Kreisschreiben:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„In Vollziehung eines Beschlusses des Nationalrathes vom 25. Juli 1867 (Bundesblatt 1867, II, 478), sind die Regierungen sämtlicher Kantone seit 1868 alljährlich ersucht worden, Mittheilungen über die Auswanderung von Schweizerbürgern in überseeische Länder nach beiliegendem Formular A einzusenden, die betreffenden Mittheilungen wurden im Bundesblatt publizirt.

„Der Umstand, daß einige Kantone dem Verlangen nicht entsprachen und andere vielleicht nicht vollständige Angaben lieferten, hat Veranlassung geboten zu Reklamationen und zu dem mehrfach gehörten Wunsche, es möchten die Kantone nicht mit einer Arbeit belästigt werden, welche schließlich doch unvollständig bleibe und geringen Nutzen gewähre.

„Wir verkennen durchaus nicht das Gewicht dieser Argumentation, und wir sind bereit, dieselbe in Erwägung zu ziehen und der Bundesversammlung einen bezüglichen Antrag vorzulegen.

„Da jedoch einige Kantone die Angaben für das Jahr 1878 bereits eingeliefert, die meisten übrigen die zu diesem Zwecke nothwendigen Anordnungen getroffen haben, da ferner der Bundesversammlung in Betreff des Auswanderungswesens Vorlagen zu machen sind, zu deren Vorbereitung absolut erforderlich ist, zu wissen, in welcher Weise die gegenwärtige ökonomische Lage auf die Auswanderung eingewirkt hat, so erscheint der dermalige Zeitpunkt nicht geeignet, auf so wichtige Informationen Verzicht zu leisten, vielmehr ergibt sich aus diesen Umständen die Nothwendigkeit,

diese Informationen möglichst zu vervollständigen, um die Sachlage richtig beurtheilen zu können.

„Wir müssen daher die Regierungen sämmtlicher Stände ernstlich ersuchen, uns über die überseeische Auswanderung von Schweizerbürgern im Jahr 1878 möglichst vollständig Bericht zu erstatten.

„Als das geeignetste Mittel, die Angaben zu erhalten, erscheint uns die Uebersendung des Formulars *A* an die Gemeinderäthe sämmtlicher Gemeinden des Kantons, indem die Mitglieder dieser Behörden, theils aus eigener Kenntniß, theils unter Mitwirkung der Bevölkerungs-Registerführer oder mittelst eines Appells an die Wohnungsvermiether, befähigt sein werden, die im Laufe des Jahres in überseeische Länder Ausgewanderten anzugeben.

„Indessen gedenken wir die kantonalen Behörden nicht daran zu verhindern, ihre Erkundigungen auf anderm Wege einzuziehen, z. B. bei den Auswanderungsagenten, oder bei den kantonalen Paßbüreaux, oder auch, sofern den Auswanderern eine vorherige Publikation ihres Vorhabens durch das Amtsblatt vorgeschrieben ist, bei der Redaktion dieses letztern. Wenn jedoch in einem Kanton Quellen verschiedener Art benutzt werden wollen, so wird es zur Vermeidung von Doppelzählungen nothwendig sein, sich über die ausgewanderten Personen Auskunft nach Formular *B* (sofern nicht bereits ein einläßlicheres Formular benutzt wird), geben zu lassen.

„Das eidgenössische statistische Bureau hat den Auftrag, Ihnen von demjenigen Formulare, dessen Sie für Ihre Erhebung bedürfen, die von Ihnen gewünschte Anzahl von Exemplaren ohne Kosten zu übermitteln.

„Indem wir Sie ersuchen, dem genannten Bureau die Ergebnisse Ihres Kantons bis spätestens Ende März dieses Jahres zuzusenden, benutzen wir gerne diesen Anlaß, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns dem Machtschuze Gottes zu empfehlen.“

(Vom 4. Februar 1879.)

Der Bundesrath hat sein Post- und Eisenbahndepartement ermächtigt, die Postkursverbindung zwischen Olten und Lostorf wegen ungünstiger Frequenz und Ertragsverhältnissen einzustellen und durch geeigneten Fußbotendienst zu ersetzen.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.02.1879
Date	
Data	
Seite	157-158
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 216

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.